



## Rechtsanspruch Schulkindebetreuung ab 2026

### Konzept Höhenkirchen-Siegertsbrunn

#### Gesetzliche Grundlage

2026 wird der gesetzliche Rechtsanspruch auf Schulkindebetreuung schrittweise in Deutschland eingeführt (GaFöG). Zunächst haben die Erstklässler Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. 2029 gilt der Anspruch dann für alle vier Grundschuljahre.

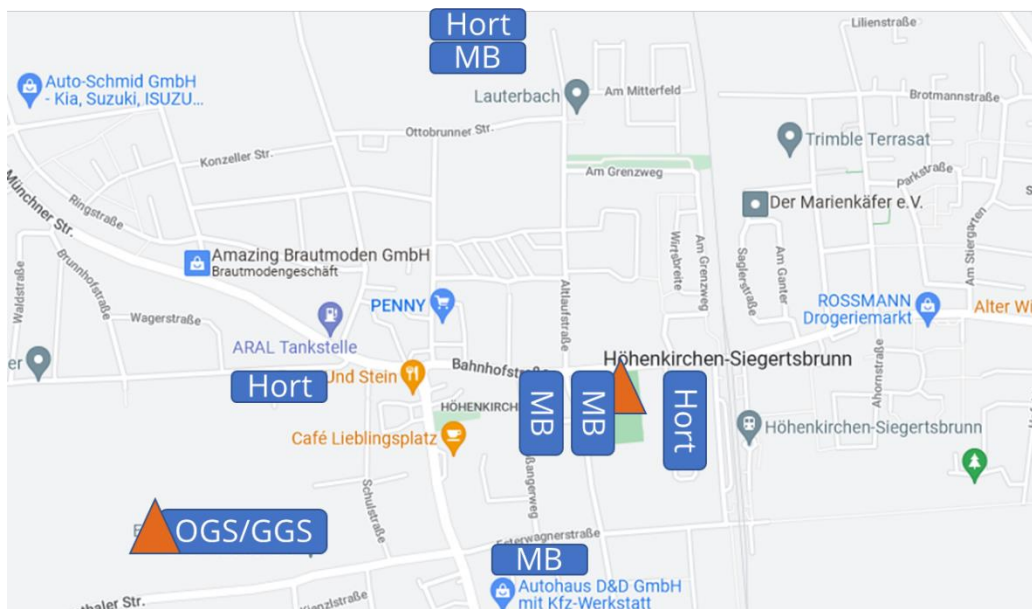
Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch festgeschrieben werden. Er beinhaltet einen Umfang von 8 Stunden am Tag an 5 Tagen in der Woche. Hierbei wird die Unterrichtszeit miteingerechnet. Auch die Ferienbetreuung ist in diesem Gesetz geregelt (Schließzeit maximal 4 Wochen pro Jahr). Erfüllt wird der Rechtsanspruch von Hort, Mittagsbetreuungen bis 16:00 Uhr sowie von offenen und gebundenen Ganztagschulen. Die Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr wird nur als rechtsanspruchsunterstützend angesehen.

Ziel ist die Schließung der Betreuungslücke nach der Kindergartenzeit, die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Chancengleichheit der Kinder für ihre Entwicklung.

#### Ausgangsposition in Höhenkirchen-Siegertsbrunn

In Höhenkirchen-Siegertsbrunn sind derzeit alle Formen der Schulkindebetreuung vertreten:

- Kinderhorte
- Mittagsbetreuungen bis 14:00 Uhr und bis 16:00 Uhr
- offene und gebundene Ganztagschule



Dieses Angebot deckt momentan alle Anfragen an Schulkindebetreuungsplätzen ab.

Dennoch sieht die Gemeindeverwaltung den Gesetzesanspruch als Chance, die Schulkindebetreuung neu zu denken.



# Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Landkreis München

## Gedanken der Gemeindeverwaltung bezogen auf die Kinder:

Kinder sollen nachmittags ihren Interessen nachgehen können (Sport, Musik etc.) und nicht davon abhängig sein, was in der jeweiligen Einrichtung, in der sie angemeldet sind, angeboten wird. Ein großes Bedürfnis der Kinder ist es, Zeit mit ihren Freunden zu verbringen. Diese einrichtungsübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten möchte die Gemeindeverwaltung unabhängig von der besuchten Betreuungseinrichtung schaffen. Außerdem ist es ihr ein großes Anliegen, den Kindern ihr Recht auf Partizipation (verankert in den Kinderrechten) zu ermöglichen.

## Gedanken der Gemeindeverwaltung bezogen auf die Eltern:

Den Familien möchte die Gemeindeverwaltung mehr Flexibilität bezüglich der Buchungszeiten eröffnen, so dass diese zu der jeweiligen Familiensituation passen. Zudem sollten keine zusätzlichen Betreuungsoptionen für die Ferien akquiriert werden müssen. Eine zentrale Randzeitbetreuung bis 18:00 Uhr kann die Familie ebenfalls an einzelnen Tagen entlasten.

## Gedanken der Gemeindeverwaltung bezogen auf die Träger/Einrichtungen:

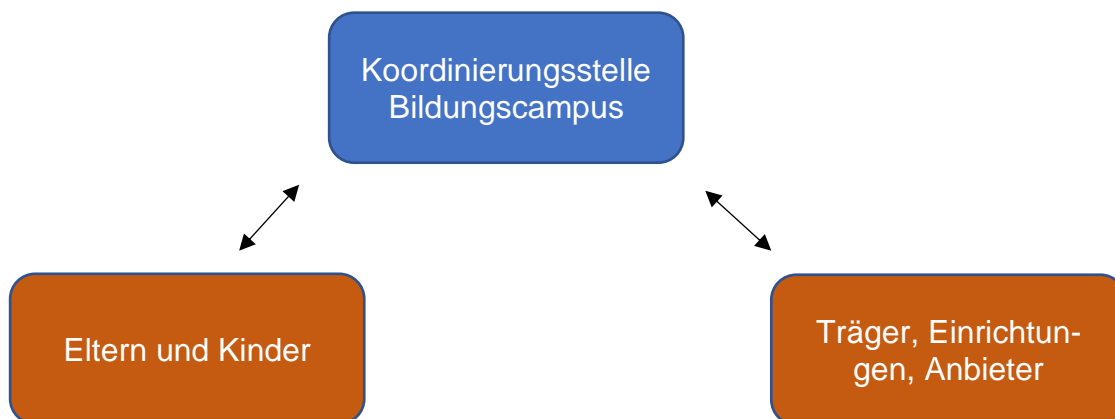
Der Bestand aller bereits vorhandenen Einrichtungen ist der Gemeindeverwaltung wichtig, unabhängig davon ob diese rechtsanspruchserfüllend oder rechtsanspruchsunterstützend sind. Durch die engere Zusammenarbeit können auch die vom Gesetzgeber geforderten maximalen Schließzeiten von 4 Wochen leichter umgesetzt werden.

## **Konzept Grundgedanke**

Alle Einrichtungen, Vereine und interessierte Anbieter wie z.B. die Volkshochschule werden zusammengefasst unter dem sogenannten Bildungscampus, bei dem auch die beiden Grundschulen im Ort eingebunden werden. Die bisher existierenden Einrichtungen werden zu Stammhäusern mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z.B. Sport, Sprache, Naturwissenschaften, Kreativität, Umwelt, Musik...). Die Schwerpunktsetzung ermöglicht eine bessere themenbezogene Ausstattung der Einrichtungen. Zusätzlich soll zu den bisherigen Einrichtungen/Stammhäusern ein offener Kindertreff ohne Anmeldung eröffnet werden. Hier können die Kinder flexibel nach Bedarf, z.B. wenn ein Elternteil einmal länger arbeiten muss, die Zeit nach der gebuchten Betreuung verbringen.

## **Bildungscampus**

Um den Bildungscampus betreiben zu können, wird mindestens eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die sowohl für die Eltern und Kinder als auch für die Einrichtungsleitungen, Träger und Anbieter als Ansprechpartnerin fungiert.





# Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Landkreis München

## Möglicher Ablauf

### Anmeldung

Die Eltern melden ihre Kinder über das Onlineportal „little bird“ für den Bildungscampus bei einem Stammhaus an (Schulzeit inklusive gewünschten Ferienwochen). Über dieses Portal erfolgt dann die zentrale Platzvergabe mit Zu- bzw. Absagen an die Eltern. Im Anschluss schließen die Eltern mit dem Bildungscampus einen Vertrag bis zum Ende der Grundschulzeit ab. Dies erfolgt jeweils im Frühjahr eines Jahres. Nach Vertragsabschluss können die Eltern zusammen mit ihren Kindern, wenn sie dies möchten, Zusatzangebote über das Onlinetool für vorerst zwei Nachmittage pro Woche buchen.

Die täglichen Buchungsmöglichkeiten sind wie nachfolgend dargestellt vorgesehen:

- 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die tageweise Buchung ist im Modulsystem möglich:

- Grundbetreuung bis 14:00 Uhr
- Mittagsessen
- Hausaufgabenbetreuung
- zusätzliche Angebote ab 15:00 Uhr
- Randzeitbetreuung
- Ferienangebote

Die Nachmittagsbuchung kann wie folgt aussehen:

1. Das Kind geht nach der Schule in die Einrichtung und verbringt dort die gesamte Buchungszeit.
2. Das Kind bleibt bis 15:00 Uhr in der Einrichtung, verlässt diese dann, um an einem Zusatzangebot teilzunehmen, und kommt nach dem Angebot in die Einrichtung zurück bzw. geht nach dem Angebot nach Hause.

### Abrechnung:

Die Eltern zahlen den monatlichen Betrag, der sich aus den gebuchten Modulen ergibt, an den Bildungscampus.

Der Bildungscampus beantragt die Förderung der Kinder bei den entsprechenden Stellen und leitet dann die Beträge (Förderung + Elternbeitrag) an den jeweiligen Träger bzw. Anbieter weiter.

### Kommunikation Eltern und Einrichtung bzw. Anbieter

Die Krankmeldung/Abmeldung der Kinder erfolgt über eine Kommunikations-App, so dass sowohl die Einrichtung als auch der eventuell gebuchte Anbieter informiert sind.



# Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Landkreis München

## **Weg zum Angebot**

Die Kinder legen die Wege zu den zusätzlich gebuchten Nachmittagsangeboten selbstständig zurück. Durch die Stammhausbildung befinden sich in einer Einrichtung idealweise mehrere Kinder, die das gleiche Angebot gebucht haben. Somit können sie die Wege gemeinsam zurücklegen. Es wird ein Laufplan entwickelt, in dem Stationen markiert sind (sogenannte Notfallinseln), die den Kindern als Anlaufstelle dienen, falls sie Hilfe/Unterstützung brauchen.

## **Kontakt**

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Fachbereich Kinder und Jugend

Patricia Lang-Kniesner & Sarah Arnold

Rosenheimer Straße 26

85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102/88857

E-Mail: [kinder-jugend@hksbr.de](mailto:kinder-jugend@hksbr.de)